

Jahrgang	2022	Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	25	
ausgegeben am 01.06.2022		

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter *Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt	Seite
Nr. 2022 25 a Dritte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Maschinenbau am Campus Minden an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Mai 2022	259 – 263
Nr. 2022 25 b Dritte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Steuern und Unternehmensprüfung an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 27. April 2022	264 – 268
Nr. 2022 25 c Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen von Prüfungsordnungen des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Mai 2022	269

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
 Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Hochschulbibliothek
 Datenverarbeitungszentrale
 Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
 Dezernate I, II, III, IV, V, VI
 Hochschulkommunikation
 Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
 Personalrat
 Personalrat (wiss.)
 Gleichstellungsbeauftragte
 Schwerbehindertenvertretung
 Datenschutzbeauftragte
 Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
 Universität Bielefeld
 Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Inhalt	Seite
Nr. 2022 25 d Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Administration an der Fachhochschule Bielefeld / in Kooperation mit der Westfälischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Münster (VWA MS) vom 18. Mai 2022	270 – 272
Nr. 2022 25 e Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung und des Modulhandbuchs für die Masterstudiengänge Integrierte Technologie- und Systementwicklung in Vollzeit (ITSE-VZ) und in Teilzeit (ITSE-TZ) am Fachbereich Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Mai 2022	273 – 284
Nr. 2022 25 f Vierte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Mai 2022	285 – 287
Nr. 2022 25 g Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen von Studiengängen und Prüfungsordnungen des Fachbereichs Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Mai 2022	288 – 290
Nr. 2022 25 h Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Elektrotechnik am Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Mai 2022	291 – 294

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
 Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Hochschulbibliothek
 Datenverarbeitungszentrale
 Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
 Dezernate I, II, III, IV, V, VI
 Hochschulkommunikation
 Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
 Personalrat
 Personalrat (wiss.)
 Gleichstellungsbeauftragte
 Schwerbehindertenvertretung
 Datenschutzbeauftragte
 Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
 Universität Bielefeld
 Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Steuern und Unternehmensprüfung
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)**

vom 27. April 2022

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S.1210 a) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (MA-RPO) für die Masterstudiengänge an der FH Bielefeld vom 10.06.2016 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr.24, S.292-312) in der Fassung der Änderung vom 30.03.2022 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen-2022, Nr. 14, S. 163-166) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Steuern und Unternehmensprüfung an der Fachhochschule Bielefeld vom 19.Juli 2018 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen- 2018, Nr.23, Seiten 492-501) in der Fassung der Änderung vom 21.September 2021 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen-2021; Nr.74 d, Seite 835-836) wird wie folgt geändert:

Es werden Änderungen an der Studiengangsprüfungsordnung vorgenommen.

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 23.03.2022.

Bielefeld, 27. April 2022

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

**Gegenüberstellung der Änderungen
in den BWL Master-Studiengangsprüfungsordnung (SPO) Fachbereich
Wirtschaft**

**Master Controlling Finance Accounting (M.A.), Master Marketing und
Sales (M.A.), Master Personalmanagement und Organisation (M.A.),
Master Produktions- und Logistikmanagement (M.A.), Master Steuern
und Unternehmensprüfung (M.A.)**

Lf. Nr.	Fundort	ALT-Fassung 19. Juli 2018 in der Fassung der Änderungen vom 4. März 2021 und 21. September 2021	NEU-Fassung noch nicht in Kraft getreten Beschlüsse FBR vom 23.03.2022
Änderungen in den SPOs			
1	§ 3 Zugangsvoraussetzungen	Alter Absatz 3 entfällt	<p>Aufnahme von zwei Absätzen (3 und 4):</p> <p>(3) Abweichend von Abs. 1 sind auch Bewerberinnen und Bewerber zugangsberechtigt, deren Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt. Hierbei dürfen Leistungen aus dem Bachelorstudium ausstehend sein, die mit maximal 15 ECTS bewertet sind. Bachelorzeugnis und Urkunde sind bis zum 30.11. nachzureichen.</p> <p>(4) Auch im Fall nach Abs. 3 sind die Anforderungen aus Abs. 1 zu erfüllen. Bei der Auswahl werden ausschließlich Prüfungsleistungen berücksichtigt, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist erbracht und nachgewiesen wurden.</p> <p>(3) Trotz Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen ist die Einschreibung zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber im gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.</p>
2	§ 9 Referate und Präsentationen	Beide Prüfungsformen in einem gemeinsamen Paragraphen	Je ein Paragraph je Prüfungsform: § 9 Referate

			<p>(1) Referate bestehen aus einem mündlichen Vortrag von ca. 15 Minuten.</p> <p>(2) Sie sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.</p> <p>(3) Den Studierenden ist die Bewertung des Referats spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.</p> <p>§ 10 Präsentationen</p> <p>(1) Präsentationen bestehen aus einer schriftlichen Ausarbeitung von im Regelfall max. 10 Seiten und einem mündlichen Vortrag von ca. 30 Minuten Dauer. Die Präsentationsthemen werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer bzw. der Prüferin ausgegeben</p> <p>(2) Die Präsentation kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.</p> <p>(3) Präsentationen sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.</p> <p>(4) Den Studierenden ist die Bewertung der Präsentation spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.</p>
3	§§ 10-18	Verschiebung der Paragraphen aufgrund Änderung unter 2	§§ 11-19
4	§ 10 Projektarbeiten Absatz 2	Absatz 2: Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch einen schriftlichen Projektbericht und eine mündliche Vorstellung nachzuweisen.	Neu § 11 Projektarbeiten; Ergänzung von Umfang und Dauer der Prüfungsform in Absatz 2: Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch einen schriftlichen Projektbericht <u>von im Regelfall max. 15 Seiten je Gruppenmitglied</u> und eine mündliche Vorstellung <u>von ca. 30</u>

			<u>Minuten Dauer</u> nachzuweisen.
Änderung In der SPO Produktions-und Logistikmanagement			
5	§ 3 Zugangsvoraussetzungen	Nachgewiesen werden müssen: 24 ECTS aus Modulprüfungen (exklusive Praxismodule und Bachelorarbeit) im Bereich Produktion und Logistik.	Nachgewiesen werden müssen: 24 ECTS aus Modulprüfungen (exklusive Praxismodule, <u>technisch-orientierte Module</u> und Bachelorarbeit) im Bereich Produktion und Logistik.